Einverständniserklärung gem. § 27 Abs. 3 des Waffengesetzes*

An den Vorstand des	
Vereinsname	
Anschrift	
PLZ, Ort	
Absender	
Sorgeberechtigter	
Strasse, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Telefon	
Ich erläre mich damit einverstanden, dass mein/e Sohn/Tochter , geboren am , am regelmäßigen sportlichen Schießen mit Druckluftwaffen / sonstigen Schusswaffen teilnimmt.	
(Nichtzutreffendes bitte streichen)	
Ort	Datum
Unterschrift	

- * § 27 Abs. 3 WaffG (Auszug):
- (3) Unter Obhut des zur Aufsichtsführung berechtigten Sorgeberechtigten oder verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen darf
- 1. Kindern, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind, das Schießen an Schießstätten mit Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden (Anlage 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 Nr. 1.1 und 1.2),
- 2. Jugendlichen, die das 14 Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 18 Jahre alt sind, auch das Schießen mit sonstigen Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm lfB (.22 l.r.) für Munition mit Randfeuerzündung, wenn die Mündungsenergie höchstens 200 Joule (J) beträgt und Einzelladerlangwaffen mit glatten Läufen im Kaliber 12 oder kleiner gestattet werden,

wenn der Sorgeberechtigte schriftlich sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist.